

PRESSEMITTEILUNG

ARGE Köln gesteht Unrechtmäßigkeit bei Forderungen gegenüber Alg2-Empfänger/-innen ein, Kontoauszüge per Post oder Abgabe zu verlangen sowie eine Einzugsermächtigung zu Gunsten der ARGE unterschreiben zu lassen

Konfrontiert mit einer „Protestnote“ der Kölner Erwerbslosen in Aktion (Die KEAs e.V.) musste ARGE-Geschäftsführer Josef Ludwig im Gespräch mit dem Kölner Stadtanzeiger (KStA vom 13.12.2006) einräumen, dass die Aufforderung an Alg2-Empfänger/-innen, gegen Androhung von Sanktionen eine Einzugsermächtigung für das eigene Konto unterschreiben zu lassen, rechtlich **nicht zulässig** ist. Die ARGE reagiere dabei auf eine eigene juristische Prüfung und stützt sich nunmehr auf jene Paragraphen im Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die auch von den KEAs gegen diese Praxis ins Feld geführt wurden.

Die KEAs raten dazu, noch im Umlauf befindliche Forderungen dieser Art zu ignorieren und stellen hierfür auf der Homepage www.KEA.de.tt einen Download der Protestnote mit der seitens der ARGE akzeptierten Argumentation zur Verfügung. Man müsse laut Zusage Ludwigs mit keinen Sanktionen rechnen.

Dies gelte bedingt auch für die Aufforderung „**zur Vorlage**“ ungeschwätzter Kontoauszüge der letzten drei Monate. Das Problem hier: dass die Betroffenen zwar zur Vorlage aufgefordert werden, jedoch keinen Vorlage-Termin hierzu erhalten. Auf Nachfragen bei den persönlichen Ansprechpartnern der ARGE wird man dann in der Regel mündlich aufgefordert, die Kontoauszüge per Post oder Einwurf in den Hausbriefkasten zu übermitteln. Da dies ebenfalls im Kontext einer Androhung finanzieller Sanktionen geschieht, ohne über die tatsächliche Rechtslage informiert zu werden, wird gegen geltendes Recht verstoßen. Kontoauszüge müssen unter Umständen **zur Einsicht** vorgelegt, jedoch nicht als Kopie zugesandt werden ! Auch hier empfehlen die KEAs, auf die Argumentation der Protestnote zurückzugreifen und Kontoauszüge nur im Rahmen eines Vorsprache-Termins zur Einsicht vor zu legen.

Mit freundlichen Grüßen
Die KEAs e.V.